

Der Wiederaufbau geschieht auch in Ravensburg rasch. Auf konfessioneller Ebene setzt sich die Entwicklung des 19. Jahrhunderts fort: Der katholische Bevölkerungsanteil wächst zunächst kontinuierlich (1803: 51 % 1900: ca. 80 %) und geht seit 1950 (75 %) zurück. Am Ende des 20. Jahrhunderts belegt der weiter abnehmende Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung – knapp 60 Prozent Katholiken und 20 Prozent Protestanten –, dass Säkularisierung und die Zunahme alternativer religiöser Orientierungen die konfessionelle Verteilung auch künftig verändern werden.

Die Stadt Ravensburg ist zu ihrer Entscheidung zu beglückwünschen, die reichen Kenntnisse ihres Stadtarchivars für diesen Überblick über 200 Jahre Stadtgeschichte genutzt zu haben. Dies umso mehr, als damit ein Denken überwunden wurde, das Forschungen vornehmlich zum 19. Jahrhundert oft verzögert hatte: Die Überzeugung, dass es nach dem Verlust des Reichsstadtstatus keine bedeutende Stadtgeschichte mehr geben könne. Das Werk belegt vielmehr, dass Ravensburg auch nach 1803 in vielfältiger Form aktiv von innen gestaltet und gesteuert wurde.

Peter Eitel beantwortet in diesem gelungenen und reich ausgestatteten Werk viele grundsätzliche Fragen. Gleichzeitig entstehen mit ihm neue Fragen und damit das Bedürfnis nach weiterer historischer Forschung. Alfred Lutz hat kürzlich zwar eine wichtige und auf breiter Quellenforschung beruhende Dissertation vorgelegt, die die Jahre 1810 bis 1847 thematisiert; Trotzdem ist der Stadt Ravensburg zu wünschen, dass sie auch in Zukunft die Entstehung (mikro-) historischer Studien – aus dem Bereich der Mentalitäts- und Sozialgeschichte, sowie aus der Religions- und Konfessionsgeschichte – unterstützt.

Maria E. Gründig

Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Erster Band: Das Erste und Zweite Staatssekretariat Schmid 1945–1947, bearb. v. FRANK RABERG (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, 1945–1952, hg. v. der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 1, III. Teil). Stuttgart: W. Kohlhammer 2004. CXXII S., 546 S. Geb. € 48,-.

Im Gegensatz zu den Amerikanern, die in ihrer Besatzungszone auf einen Aufbau von unten nach oben setzten und relativ rasch Kompetenzen auf deutsche Entscheidungsträger übertrugen, vollzog sich der demokratische Neuaufbau in der französischen Zone in althergebrachten Bahnen von oben – mittels einer provisorischen Landesregierung, der Landräte und der Gemeindeverwaltungen – nach unten. Denn beim gesellschaftlichen Neuaufbau nach 1945 griff die französische Militärregierung, von der eigenen zentralistischen Verwaltungstradition geprägt, auf das vertraute Mittel staatlicher Lenkung zurück. Dies zeigen unter anderem die vergleichsweise langwierigen Parteilizenzierungsverfahren, die späten zonalen Wahlen und der Aufbau der Kommunalverwaltung mit einem von der Regierung bestellten Landrat.

In Württemberg kamen diese Maßnahmen im Südteil des Landes zur Anwendung, aus dem durch die Fügungen der militärischen Besetzung Süddeutschlands 1945 das »Land des Zufalls« (Carlo Schmid), Württemberg-Hohenzollern, hervorging. Dabei wurden 15 südwürttembergische Landkreise um die Hohenzollerischen Lande, bestehend aus dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen mit den Landkreisen Hechingen und Sigmaringen, und um den bayerischen Kreis Lindau erweitert. Die Arbeit der unter französischer Ägide arbeitenden Exekutive vor der Gründung des Landes Württemberg-Hohenzollern behandelt das vorliegende Werk. Es gliedert sich in zwei Blöcke, einen Einführungs- und einen Quellenteil.

Der Quellenteil setzt mit der Installierung des Staatssekretariats und der ersten Sitzung der sechs Landesdirektoren am 16. Oktober 1945 ein, die unter Aufsicht des französischen Landesgouverneurs Widmer im Tübinger Justizgebäude, dem Sitz der französischen Militärregierung, tagten und zusammen das Direktorium des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns stellten. Diese ungewöhnlichen Bezeichnungen waren der Teilung Württembergs in zwei Besatzungszonen unter verschiedenen alliierten Militärregierungen nach der Besetzung im Frühjahr 1945 geschuldet. Um die Verwaltungseinheit der beiden Landesteile nicht aufzugeben, hatten nach der Idee des französischen Obersten Niel die Stuttgarter Landesdirektoren Bevollmächtigte in den Südteil delegiert. Dieser erhielt so ein Staatssekretariat, keine Regierung, das für die in Stuttgart amtierende gesamtwürttembergische Landesverwaltung

die Staatsgewalt im französisch besetzten Teil Württembergs und in Hohenzollern ausübte. Daher nannten sich die Chefs der sechs Exekutivressorts nicht Minister, sondern zunächst Landesdelegierte, später – als nach der amerikanischen auch die französische Militärregierung im September 1945 von der Idee der Verwaltungseinheit abrückte – Landesdirektoren.

Den Fluchtpunkt der Untersuchung bildet die 133. und letzte Versammlung des Direktoriums am 11. Juli 1947 sowie die konstituierende Sitzung der ihr folgenden staatlichen Exekutive, der Landesregierung, am 24. Juli 1947. Das Land hatte sich bereits am 18. Mai 1947 konstituiert, als der Landtag in Verbindung mit einer Volksabstimmung über die Verfassung gewählt worden war. Dieser bestimmte am 8. Juli 1947 den CDU-Fraktionsvorsitzenden Lorenz Bock zum Staatspräsidenten, der dieses Amt neben dem des Finanzministers bis zu seinem Tod am 4. August 1948 ausübte und auf den bis zur Gründung des Südweststaates 1952 Gebhard Müller folgte. Den Vorgänger der beiden vom Volk in freien Wahlen legitimierten Staatspräsidenten Bock und Müller, den Staatssekretär Karl, genannt Carlo, Schmid, hatten die Franzosen zweimal, 1945 und 1946, selbst eingesetzt. Im Gegensatz zu seinen Nachfolgern leitete er mit dem Staatssekretariat eine Exekutive ohne demokratische Legitimation und ohne Rechtsgrundlage.

Die Dokumentation dieser vorkonstitutionellen Phase führt entlang der wichtigen Wegmarken – von der Errichtung des Staatssekretariats 1945 über die Verfassungsberatungen 1946/47 bis zur Bildung der ersten verfassungsmäßigen Regierung 1947 – und verweist so auf die grundsätzliche Offenheit der südwestdeutschen Geschichte nach 1945. Wie auch *Frank Raberg* in seinem Kommentar ausführt, kannte die politische Entwicklung des Südwestens mehrere Optionen – sie lief nicht zwangsläufig auf das Bundesland Baden-Württemberg zu, wenngleich der zweite Staatspräsident, Gebhard Müller, seit 1948 die Fusion der Altländer im Blick hatte. Dennoch bildete sich in Württemberg-Hohenzollern ein genuines »Staatsgefühl« (Gebhard Müller) aus, und gleichwohl weist die Geschichte des später zweitkleinsten Staates der Bundesrepublik Deutschland einige Eigentümlichkeiten auf, die teils über dessen insgesamt siebenjährige Existenz hinaus reichen.

Da sind zum einen die von Carlo Schmid nach nordwürttembergischem Vorbild eingeführten Landrätekonferenzen, mit denen ein einzigartiges Verbindungsorgan zwischen Exekutive und kommunaler Verwaltung entstand. Dieses quasiparlamentarische Beratungs- und Kontrollorgan des Staatssekretariats sicherte Württemberg-Hohenzollern ein hohes Ansehen unter den Westalliierten, und die Franzosen verglichen es gern mit einem schweizer Kanton. Daher listet der Band zu Recht alle 19 Zusammenkünfte zwischen dem 3. November 1945 und dem 24. Mai 1947 auf, die nach der Konstituierung des Landtags als Behörden-Dienstbesprechungen bis zur letzten Zusammenkunft am 26. August 1950 fortgeführt wurden.

Da ist zum anderen die Landesverfassung, für deren Ausarbeitung sich die 68 Delegierten der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 17. November 1946 ausgesprochen hatten. Vor allem die Union hatte es abgelehnt, die Verfassung für Württemberg-Baden zu übernehmen, während SPD und DVP für die Vorlage votierten, in der Carlo Schmid, der damit ein Bekenntnis für die Einheit Württembergs ablegte, sein anthropologisches Verfassungskonzept entfaltet und erstmals das für die bundesrepublikanische Verfassungsgeschichte wegweisende konstruktive Misstrauensvotum formuliert hatte. Die Gegenposition dazu vertrat der Bock-Niethammer-Entwurf, der in seinem autoritären und theologisch fundierten Staatsverständnis einen Staatspräsidenten mit weitreichenden Befugnissen und einem Notstandsartikel vorsah, der nicht nur inhaltlich, sondern auch der Zählung nach dem Weimarer Artikel 48 entsprach. Da Landesgouverneur Widmer den Gegenentwurf als undemokratisch, autoritär und zu konfessionell ablehnte und die Einheit Württembergs durch diese Sondersatzung gefährdet sah, zwang er beide Parteien zu einem Kompromiss, der, als Übergangslösung gedacht, sich der Verfassung des Nachbarstaates annäherte.

Überregionale Bedeutung erlangte zudem die südwürttembergische SPD, die – vermittelt durch Carlo Schmid – bemerkenswerterweise als erste Partei zugelassen wurde und dabei nicht, wie in der französischen Zone sonst üblich, als Landespartei firmierte, sondern ihre überzonale Ausrichtung schon im Namen trug. Dabei richtete sich die Partei neu aus: sie orientierte sich nicht einseitig nach links, um zusammen mit der KPD eine Einheitsarbeiterpartei zu bilden, sondern öffnete sich dem gewerblichen Mittelstand, den Angestellten und Bauern. Dieses Umdenken regten die bürgerlich-liberalen Neusozialdemokraten Carlo Schmid, Viktor Renner, Dieter Roser und Hans Rupp an, die nicht das Weimarer Trauma der gespaltenen Arbeiterbewegung trieb, sondern die unorthodox einen neuen Mitte-Links-Weg suchten. Damit kam den Südwürttembergern eine

Vorreiterrolle bei der Öffnung der Sozialdemokratie von der Klassen- zur Volkspartei zu, die auf Bundesebene erst 1959 in Bad Godesberg vollzogen wurde. Der vorliegende Band bildet den gelungenen Auftakt zu einer neuen Reihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, in der die Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern ediert werden sollen. Diese Bände werden die Bausteine für eine quellenorientierte Geschichtsschreibung Südwestdeutschlands in der offenen Umbruchphase zwischen 1945 und 1952 liefern.

Peter Exner

8. Kunstgeschichte

Der mittelalterliche Kreuzgang – The medieval Cloister – Le cloître au Moyen Age. Architektur, Funktion und Programm, hg. v. PETER K. KLEIN. Regensburg: Schnell & Steiner 2004. 408 S., 348 s/w Abb. Geb. € 59,90.

Der gut bebilderte, umfangreiche Band ist die Frucht eines Tübinger Symposiums aus dem Jahre 1999, mit dem nach New York (1972) und Saint-Michel de Cuxa (1975) dem mittelalterlichen Kreuzgang zum dritten Mal eine große Tagung gewidmet wurde. Durch eine betont funktionsgeschichtliche Fragestellung wollte man der bisher vor allem formgeschichtlich und ikonographisch orientierten Diskussion einen neuen Schwerpunkt entgegensetzen. Dies ist dem Band besser gelungen, als ein flüchtiger Blick in sein Inhaltsverzeichnis suggeriert, wo das Gewicht der drei Haupteinteilungen (Funktion, S. 22–34. – Architektur, S. 37–102. – Programm und Ikonographie, S. 105–367) immer noch auf den Bildkünsten liegt.

Im Abschnitt zur Funktion stellt A. Davril gewohnt souverän und gewinnbringend die betreffenden Texte aus den *consuetudines* und anderen normativen monastischen Quellen zusammen. Dann verweist S. Albrecht in einem kurzen Beitrag auf den Kreuzgang als Gerichtsort. Die Quellen für diese bestenfalls sekundäre Nutzung sind außerklösterliche Texte, bei denen teilweise zu hinterfragen ist, ob wirklich der Kreuzgang gemeint ist, da insbesondere die Ortsbezeichnung *claustrum* häufiger synonym für Kloster bzw. Klausur benutzt wurde.

Grundsätzlich sind für jede Funktionsanalyse die Zeithorizonte zu differenzieren und selbst dann dürfte die Spannbreite zwischen den einzelnen Konventen und ihren unterschiedlichen baulichen Rahmenbedingungen, die nicht nur topographisch und klimatisch, sondern auch je nach Lebensgrundlage der Kommunität anders funktionierten, erheblich gewesen sein. Dies ist jedoch am sinnvollsten in Einzeluntersuchungen zu zeigen, wie sie in dem Abschnitt über die Bildprogramme dann auch folgen. Eine konkrete Gegenüberstellung der Befunde und Formen an einem Kreuzgang mit liturgischen oder monastisch-normativen Quellen fehlt dem Band dennoch ebenso wie eine systematische Untersuchung zur Funktion nicht-monastischer Kreuzgänge. Stattdessen schließt der Abschnitt mit der Übertragung des soziologischen Begriffs der »totalen Institution« auf das Kloster, was sich besonders im Kreuzgang äußere (H. Treiber). Der Beitrag passt an dieser Stelle kaum und legt einen zu wenig differenzierten Klosterbegriff zugrunde, um einer solchen Diktion Aussagekraft zukommen zu lassen. Der gesamte Abschnitt zur Funktion enthält also eigentlich nur einen Beitrag zum Kern des Themas.

Im zweiten Teil zur Architektur stehen verschiedene Herleitungen des Kreuzgangs nebeneinander. Während W. Jacobsen den Elementen Klausurhof und Umgang separat nachgehen möchte und antike Übernahmen aus funktionalen Gründen vermutet, hält R. Legler an einer Entstehung im Zuge der karolingischen Klosterreform fest, da die Binnenform des Kreuzgangs eine geordnete, strukturierte Großform der Klausur voraussetze, die er erst um 800 nachgewiesen sieht. J.P. Caillet weitet den Blick auf Atrien und Vorhallen, für die er weniger nach einer definitorischen als funktionalen Scheidung gegenüber Kreuzgängen fragt. Diese Annäherungen über Motiv, Struktur und Funktion spiegeln gut die Bandbreite der Diskussion.

An die Frage der Struktur knüpfen die Beiträge von Y. Esquieu und E.C. Santamaría zu Kathedraalkreuzgängen in Frankreich und Spanien an. Ihre systematischen Überblicke werden im dritten Teil durch monographische Untersuchungen zu Toulouse (Q. Cazes), Arles (A. Hartmann-Virnich), Tudela (P.A. Patton), Burgos (R. Abegg) und Lerida (F. Español) ergänzt. Dass die Adaption dieser ursprünglich monastischen Bauform für Kathedralen (und offener regulierte Stifte) mit der Behauptung einer reformierten und auf die Kommunität ausgerichteten Lebensform,